

Untere Lebensmittelüberwachungsbehörde Landkreis Freudenstadt

Stand: 30.11.2021

Ansprechpartner Veterinär- und Verbraucherschutzamt

Kontakt: vetamt@kreis-fds.de

Lfd. Nr.	Datum Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Feststellungstag	Sachverhalt/Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Hinweise zur Mängelbeseitigung und Bemerkungen
3	30.11.2021	Lorettes Nudelparadies	Barbelstr. 51 72160 Horb a.N.	25.10.2021	<p>In den Betriebsräumen wurden Lebensmittel gelagert, die nicht mehr zum Verzehr bzw. zur Weiterverarbeitung geeignet waren (Eier). Lebensmittel (Nudeln) wurden unter ekelerregenden Bedingungen hergestellt und gelagert.</p> <p>Die gesamten Betriebsräume befanden sich in einem äußerst unhygienischen Zustand. Kühlmöbel incl. Gefrierfach waren im Innen- und Außenbereich stark verunreinigt. Im Gefrierfach waren Matrizen ohne Umhüllung eingefroren. Die Arbeitsplatte befand sich in einem unhygienischen, ekelerregenden und stark verschmutzten Zustand. Die Teigknetmaschine, die Nudelmaschine sowie deren Bauteile waren unhygienisch und stark verschmutzt. Die Trockenrahmen, in denen Nudeln gelagert werden, waren teilweise versport. Durch die Benutzung der stark verschmutzten Gerätschaften sowie die Herstellung und unsachgemäße Lagerung in den unhygienischen Betriebsräumen konnte eine Kontamination bzw. nachteilige Beeinflussung der Lebensmittel nicht ausgeschlossen werden.</p>	<p>Art. 14 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 b) VO (EG) 178/2002</p> <p>Art. 4 Abs. 2 i. V. m. Anhang II Kap. I Nr. 1 und Kap. V Nr. 1a) und b) VO (EG) 852/2004</p>	<p>Aufgrund der erheblichen Hygienemängel wurde der Betrieb vorübergehend geschlossen. Die nicht mehr zum Verzehr geeigneten Lebensmittel wurden umgehend entsorgt.</p> <p>Bei der Nachkontrolle am 23.11.2021 waren die Hygienemängel beseitigt und der Betrieb konnte wieder öffnen.</p>